

mitteilen. Diese Mitteilungsmöglichkeit von Gegebenem durch Worte ist aber, wenn es Fühlbares betrifft, nicht ohne weiteres so gesichert, wie wenn es sich um Anschauliches handelt, und zwar liegt dies darin begründet, daß Gegebenes, das wir als Anschauung haben, als gemeinsame Anschauung unmittelbar vorliegt, während solche Gemeinsamkeit unmittelbaren Gegebenseins für das, was wir als Gefühl haben, nicht besteht. Daraus ergibt sich schon, daß die Aussage, die Anschauliches zum Ausdruck bringt, mit größerer Sicherheit von vornherein auf volles Verständnis rechnen kann als diejenige, in der der Sprechende Fühlbares zur Mitteilung bringen will. Was ich mit einem Worte meine, läßt sich letzten Endes, wenn es sich um anschauliches Gegebenes handelt, zum Verständnis für die Anderen bringen, indem ich auf unmittelbar gemeinsam uns Vorliegendes Bezug nehme als das in jenem Worte Gemeinte. Gilt es aber Gefühlen, so fehlt ein solches Verständigungsmittel, denn das Gegebene, das wir „Gefühl“ nennen, ist unmittelbar Gegebenes nur demjenigen Einzelwesen, dem es eigen ist, kann also niemals als solches ein gemeinsames Gegebenes sein.

So ist es denn verständlich, daß immerhin, wenn es um das Gegebene geht, das als Gefühlsleben bezeichnet zu werden pflegt und auf das unser Wort „Gemüt“ zutrifft, die Schwierigkeit im Gegensatz zum anschaulichen Gegebenen eine größere für die Darstellung und Verständigung sein wird, da der unmittelbare Hinweis auf gemeinsam Gegebenes des Gefühlslebens völlig ausfällt.

---

Wir sprechen von einem stillen und einem erregten Gemüte, von einem starken und einem schwachen, von einem empfänglichen und einem verschlossenen, einem tiefen und einem flachen, einem stolzen und einem bescheidenen, einem tapferen und einem furchtsamen, einem reizbaren und einem